

# PRESSEMITTEILUNG

## **Herzogliche Sammlung verbleibt in Mecklenburg-Vorpommern**

### **Herzogin und Minister erzielen einvernehmliches Ergebnis**

Die Kunstschatze der „Herzoglichen Sammlung“ können auch über das Jahr 2014 hinaus in Mecklenburg-Vorpommern gezeigt werden. Am Montag, dem 17. März 2014, haben Donata Herzogin zu Mecklenburg-von Solodkoff und der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern Mathias Brodkorb in der Vertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Berlin abschließend über den Ankauf der „Sammlung Christian Ludwig Herzog zu Mecklenburg“ verhandelt und ein einvernehmliches Ergebnis erzielt. Das Verhandlungsergebnis wurde in der heutigen Kabinettsitzung von der Landesregierung gebilligt.

Die Sammlung geht für einen Preis von 9,5 Mio. Euro mit wenigen Ausnahmen in das Eigentum des Landes über. Für alle wesentlichen Sammlungsstücke, die nicht in das Eigentum des Landes übergehen, wurden eine zehnjährige unentgeltliche Leihgabe sowie ein zeitlich unbeschränktes Vorkaufsrecht vereinbart. Die Herzogin und der Minister erklärten hierzu gemeinsam:

„Mit der nun erzielten Einigung wurde ein für beide Seiten fairer Kompromiss erzielt. Kulturpolitisch besonders bedeutsam ist dabei die Tatsache, dass die Sammlung nahezu vollständig dem Land, seinen Bürgerinnen und Bürgern sowie Besucherinnen und Besuchern erhalten bleibt. Die kunsthistorische Bedeutung der Sammlung wird dabei nicht zuletzt durch die Förderung des Ankaufes durch die Kulturstiftung der Länder sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien unterstrichen. Das Land verfügt hiermit auf Dauer über einen Kulturschatz von nationalem Rang.“

# BM

Schwerin, 25. März 2014

Nummer: 039-14

Ministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstraße 124  
D-19055 Schwerin  
Telefon: 0385 588-7003  
Telefax: 0385 588-7082  
presse@bm.mv-regierung.de  
www.bm.regierung-mv.de

V. i. S. d. P.: Henning Lipski

Der Direktor des Staatlichen Museums Schwerin – Kunstsammlungen Schlösser und Gärten, Dr. Dirk Blübaum, ergänzte: „Mit der Einigung ist die bestmögliche Lösung erzielt worden. Ich begrüße dieses Ergebnis außerordentlich, weil die Kunstschätze der Sammlung im Bestand des Staatlichen Museums und der Kunstsammlungen Schlösser und Gärten verbleiben können. Eine lange Zeit, in der um wichtige Kunstwerke gebangt werden musste, findet ihr Ende. Insbesondere für das Schloss Ludwigslust ist der heutige Tag ein Glücksfall, weil dort nach dem Abschluss der Sanierung ein Großteil der Sammlung den Besucherinnen und Besuchern präsentiert werden soll.“

Bis zur Aufnahme der Verhandlungen durch Bildungs- und Kulturminister Mathias Brodtkorb war ein Kaufpreis der Sammlung in Höhe von 7,9 Mio. Euro vorgesehen. Ausgenommen war in der 5. Legislaturperiode eine Gruppe von Positionen mit besonderem Wert für die Landesgeschichte (Anlage 1). Die Landesregierung hatte jedoch mit der Wiederaufnahme der Verhandlungen angestrebt, möglichst die gesamte Sammlung zu kaufen.

Im Zuge der abschließenden Verhandlungen konnte die Gruppe der besonderen Positionen auf acht Positionen verringert werden, wovon die wesentlichen sechs dem Land als unentgeltliche Leihgabe für einen Zeitraum von 10 Jahren zur Verfügung gestellt werden (Anlage 2). Das Land hat für diese sechs Positionen ein zeitlich unbeschränktes Vorkaufsrecht. Für den Rest der Sammlung ist ein Kaufpreis von 9,5 Millionen Euro vereinbart (Anlage 3).

Beim Dachbodenfund nimmt die Herzogin außerdem von allen Eigentumsansprüchen Abstand (Anlage 4). Die Kosten für das gesamte Verfahren und die Verhandlungen trägt jede Seite grundsätzlich selbst. Nach gutachterlicher Stellungnahme verbleiben zwei Gemälde im Eigentum der Herzogin, weil sie sowohl im Gesamtbestand der Sammlung als auch im Gesamtbestand des Staatlichen Museums Schwerin eine Einzelstellung einnehmen. Für diese beiden Gemälde wird die Unter-Schutz-Stellung, also die Eintragung in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes, überprüft.

Die Kulturstiftung der Länder (KSL) wird voraussichtlich mit insgesamt 1,3 Mio. Euro den Ankauf der Herzoglichen Sammlung unterstützen. Die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien ist bereit, 0,5 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Förderzusagen durch die Kulturstiftung der Länder und der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien stehen unter dem Vorbehalt entsprechender Gremienbeschlüsse sowie unter dem Vorbehalt der Vorlage förderfähiger Anträge.

Bildungs- und Kulturminister Mathias Brodkorb dankte besonders der Kulturstiftung der Länder für die jahrelange moderierende und sachverständige Begleitung. Die Generalsekretärin der KSL, Isabel Pfeiffer-Poensgen, übernahm hierbei eine wichtige Rolle. Außerdem dankte Minister Brodkorb Kulturstaatsministerin Monika Grütters für ihre Unterstützung und die grundsätzliche Bereitschaft zur Förderung.

Presseanfragen richten Journalisten bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Sofern Radio- und TV-Journalisten Interesse haben, stehen der Bildungs- und Kulturminister Minister Mathias Brodkorb und der Direktor des Staatlichen Museums Schwerin, Dr. Dirk Blübaum, **heute, am Dienstag, den 25. März 2014 ab 16:00 Uhr im Schweriner Schloss** gemeinsam für Interviews zur Verfügung. Radio- und TV-Journalisten werden gebeten, ihr Interesse in der Pressestelle des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur anzumelden.